

## Vergabeverfahren Krippenplätze:

### 1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

### 2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Eltern				Bedarf Familie	
		Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **			
Kind älter als 1 Jahr*:	20 Pkt.	Sorgeberechtigter 1:				Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
Kind älter als 2 Jahre*:	30 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
		ab 15 Std.	5 Pkt.	ab 15 Std.	10 Pkt.		
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>	15 Pkt.	ab 20 Std.	10 Pkt.	ab 20 Std.	20 Pkt.	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
		ab 30 Std.	15 Pkt.	ab 30 Std.	30 Pkt.		
		ab 38 Std.	20 Pkt.	ab 38 Std.	40 Pkt.		
		Sorgeberechtigter 2:					
		erwerbslos	0 Pkt.				
		ab 15 Std.	5 Pkt.				
		ab 20 Std.	10 Pkt.				
		ab 30 Std.	15 Pkt.				
		ab 38 Std.	20 Pkt.				
Summe Punkte							
<b>Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)</b>							

\*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

\*\*Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

## Vergabeverfahren Kindergartenplätze:

### 1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

### 2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Familie	
Kind älter als 3 Jahr*: 10 Pkt.		Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
Kind älter als 4 Jahre*: 20 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
Kind älter als 5 Jahre: 30 Pkt.			
		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) 15 Pkt. <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>			
Übergang von Kindertagespflege oder Krippe in den Kindergarten 5 Pkt.			
Summe Punkte			
<b>Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Familie)</b>			

### 3. Betreuung über 6 Stunden (Ganztagsplatz)

Bedarf Eltern			
Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **	
<b>Sorgeberechtigter 1:</b>			
erwerbslos 0 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.	
ab 15 Std. 5 Pkt.		ab 15 Std. 10 Pkt.	
ab 20 Std. 10 Pkt.		ab 20 Std. 20 Pkt.	
ab 30 Std. 15 Pkt.		ab 30 Std. 30 Pkt.	
ab 38 Std. 20 Pkt.		ab 38 Std. 40 Pkt.	
<b>Sorgeberechtigter 2:</b>			
erwerbslos 0 Pkt.			
ab 15 Std. 5 Pkt.			
ab 20 Std. 10 Pkt.			
ab 30 Std. 15 Pkt.			
ab 38 Std. 20 Pkt.			
<b>Gesamtsumme Punkte</b>			

\*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

\*\*Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

## Vergabeverfahren Hortplätze:

### 1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

### 2. Punktesystem

Bedarf Eltern***		Bedarf Familie	
<b>Betreuungsbedarf aufgrund Erwerbstätigkeit inklusive Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte)**</b>			
Erwerbslos 0 Pkt.		Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
bis 14.00 Uhr 1 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
bis 15.00 Uhr 2 Pkt.			
Bis 16.00 Uhr 3 Pkt.		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
<b>Punkte Betreuungsbedarf:</b>			
<b>Bedarf Kind</b>			
Kind bis 7 Jahr*: x 40 Pkt.			
Kind bis 8 Jahre*: x 30 Pkt.			
Kind bis 9 Jahre*: x 20 Pkt.			
Kind älter als 9 Jahre*: x 10 Pkt.			
<b>Ergebnis Bedarf Eltern x Bedarf Kind:</b>		<b>Summe Punkte:</b>	
<b>Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)</b>			

\*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

\*\*Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

\*\*\* Voraussetzung ist der Nachweis der Erwerbstätigkeit aller Sorgeberechtigten, die zusammen mit dem Kind in einem Haushalt leben.